

2tens Anstatt Schultert! wird bey ihnen commandiert: In rechten Arm! wobey das erste Tempo wie bey der Infanterie geschieht, zum zweyten bringen sie das Gewehr in rechten Arm, und zum dritten die linke Hand in die Kotte.

3tens Fallen die Tempo zur Fällung des Bajonnets hinweg, weil sie gewöhnlich als Jäger oder Scharfschützen keine führen sollen. Endlich

4tens wenn bey der Infanterie wo immer Schultert! vorkömmt, heist es bey ihnen in rechten Arm.

## II.

### Von der Cavallerie.

Die Cavallerie unterscheidet sich von der Infanterie erstens durch die besondern Benennungen; denn eben das, was bey der Infanterie eine Compagnie genannt wird, heist bey der Cavallerie Eskadron. Aus zwey Eskadrons formiert sich eine Divi-

sion, und drey solche Divisionen machen ordentlicher Weise ein Regiment aus. Eben deßhalb wird auch bey der Cavallerie jede Division von einem Staabsofficier commandiert, von dem sie auch den Nahmen führet, und daher Obrist, Obristleutenant und Majors Division heist. Das, was bey der Infanterie Hauptmann heist, wird bey der Cavallerie Rittmeister, der Feldwäbel aber Wachmeister genannt. Ihre Spielleute sind die Trompeter; alle übrigen Benennungen sind mit der Infanterie gemeinschäftlich bis auf die Fahne, welche den Nahmen Standarte führet. Die Waffen der Cavallerie sind der Säbel, der Karabiner, und die Pistolen. Der zweyte wesentliche Unterschied besteht in der Anzahl der Officiere, denn wie die Infanterie drey, höchstens vier Officier bey einer Compagnie hat, so hat die Cavallerie bey einer Eskadron sechs Officiere, nämlich den ersten Rittmeister oder Eskadrons-Commandanten, einen zweyten oder Second-Rittmeister, zwey Ober- und zwey Unterlieutenants. Dann zwey Wachmeister, und die nöthige Zahl der Corporale.

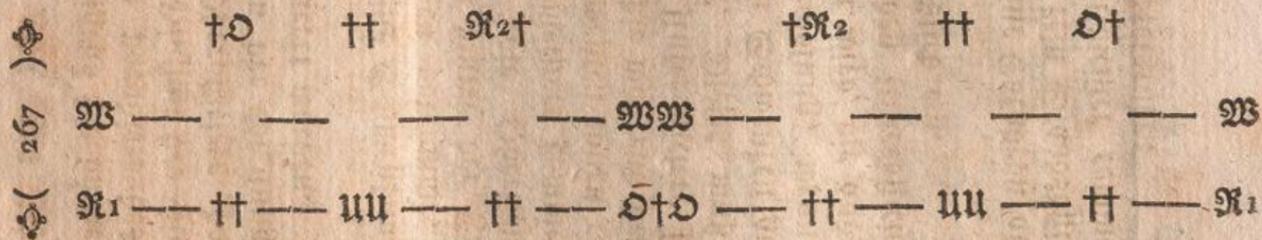
So wie eine Compagnie Infanterie nicht mehr und nicht weniger als vier Züge hat, eben so darf auch eine Eskadron nicht mehr und nicht weniger haben als vier, und da eine Division aus zwey Eskadrons zusammen gesetzt ist, so folget daraus, daß auch eine Division nicht mehr und nicht weniger als acht Züge haben darf.

Die Stellung einer Eskadron von Seite der Gemeinen ist auf die nämliche Art vorzunehmen, wie bey der Infanterie. Eben so, wenn eine Division aufgestellt wird; allein die Eintheilung der Herren Officiere ist nach ihrer Mehrheit bey einer Division folgende: Auf den rechten Flügel ist der erste Rittmeister im ersten Gliede eingetheilt, zwischen den ersten und zweyten Zug stellet sich der Oberlieutenant hinter die Front. Die Mitte der Eskadron besetzen im ersten Gliede die zwey Unterlieutenants, zwischen den dritten und vierten Zug steht der zweyte Rittmeister hinter der Front, und der andere Oberlieutenant schließt sich im ersten Gliede an den vierten Flügelzug links an. Neben

ihn kommt die Standarte zu stehen: dann folgt die links stehende und daher einwärts rangierte Eskadron also: Am äußersten Zug dieses linken Flügels steht im ersten Gliede der erste Rittmeister so, wie der erste Rittmeister am rechten Flügel, dann läuft es einwärts fort gegen die Mitte, wie es vom rechten Flügel einwärts gesagt wurde, und so werden dann, wie in der Mitte jeder Eskadron die zwey Unterlieutenants, auch die einen zwey Oberlieutenants in der Mitte der Division im ersten Gliede, und zwischen ihnen kommt die Standarte zu stehen; die andern zwey Oberlieutenants rechts und links hinter der Front zwischen den äußern Flügelzügen, und die beyden Second-Rittmeister hinter den beyden innern Zügen jedes Flügels. In der Division stehen zwey Wachmeister im zweyten Gliede hinter dem ersten Rittmeister, zwey andere hinter den Oberlieutenants des Centrums. Zwischen dem ersten und zweyten Zug des rechten und linken Flügels, wo sich die Oberlieutenants hinter der Front befinden, eben so zwischen den beyden Zügen, wo die Rittmeisters hinter

der Front stehen, werden im ersten Gliede beyderseits zwey Corporale eingetheilt, auch werden jedem hinter der Front stehenden Officier einer zur Seite gestellt, und zwar bey der rechts stehenden Eskadron dem Oberlieutenant zur rechten, dem Second-Mittmeister zur linken Seite, umgekehrt aber bey der links stehenden Eskadron.

Folgendes Schema gibt den Ausweis, wie eine Division stehe.



Da übrigens die bürgerliche Cavallerie mehr ein paradierendes Corps ist, so ist auch in Hinsicht der hinter die Front gehbrigen Oberofficiere das nachzulesen, was oben bey der Stellung der Infanterie ist angemerkt worden.

Wenn eine Schwenkung zum Abmar-  
sche mit Zügen vorkömmt, so verwechseln die Officiere hinter der Front also ihre Stellungen: die Oberlieutenants und zweyten Rittmeisters kommen in das erste Glied der zweyten ihnen eigenthümlichen Züge, und die während dem Stehen dort befindlichen Unterofficiere in das zweyte Glied zurück. Dieses muß in aller Eile während dem Schwenken geschehen. Eben so die Verwechslung, wenn sich irgendwo aufgeschwenkt wird, die andern hinter der Front stehenden Unterofficiere rücken in das zweyte Glied ein.

Wenn eine Eskadron allein austrückt, und folglich kein Staabsofficier, sondern der erste Rittmeister commandiert, so ist die Stellung folgende:

†D            ††            R2†

† ——— ——— ——— ——— W

u ——— †† ——— Wu ——— †† ——— D

1 R

Die meisten Dienste der bürgerlichen Cavallerie sind zu Pferde, und weil sie sich gewöhnlich einzeln in der Reitkunst unterrichten lassen, auch auf den Sammelplätzen zu Pferde erscheinen, und nicht eher vom Pferde steigen, bis sie zu Hause oder am Stalle ankommen, so wäre es hier überflüssig von militärischen Auf- und Abzügen etwas zu erwähnen. Auch darf man sie in Hinsicht der Reihen- und Colonnmärsche auf das nur hinweisen, was oben über diesen Gegenstand ist gesagt worden; denn die Commandowörter so wohl, als die Art, wie es geschieht, sind eben dieselben. Eben dieses ist von den Richtungen zu verstehen, allein das Rechts- und Linksumkehren wird zu Pferde nicht leicht vorkommen, weil selbst die Pferde dazu abgerichtet seyn müßten, welches vorzüglich bey Mieth-Pferden der Fall nicht ist.

Die Waffenübungen der bürgerlichen Cavallerie zu Pferd sind in Hinsicht ihrer Bestimmung ganz einfach, und beschränken sich einzig auf folgende Commandowörter:

1. Ergreift den Säbel.
2. Versorgt den Säbel.

Auf das erste wird mit der rechten Hand, welche bisher mit abwärts stehenden Daumen und über den Schenkel aufwärts liegenden Fingern ihre Lage hatte, über die linke Hand, welche den Zaum hält, hinüber gegriffen, und der Säbel bey dem Griffe gefaßt; dieses ist das erste Tempo. Zweytens wird der Säbel aus der Scheide heraus gezogen, und so mit der Spitze aufwärts gebracht, daß das Heft in einer Entfernung der rechten Brustseite gleich stehe. Zum dritten Tempo bringt man den Säbel auf die rechte Seite abwärts bis an die Hüft.

Auf das zweyte Commando wird der Säbel erstens wieder in die Höhe der

rechten Brustseite hinauf gebracht, zwey-  
 tens aber muß der Mann zugleich mit der  
 linken Hand den Zaum aufwärts streifen,  
 damit er mit selber die Scheide fassen,  
 und indem er mit der rechten Hand zu-  
 gleich die Säbelspiße dorthin senkt, selben  
 ohne Anstand hinein stecken kann, wobey  
 die rechte Hand am Griffe bleibt, bis  
 drittens dieselbe wieder in die oben be-  
 schriebene Lage auf den rechten Schenkel  
 gebracht und der Zaum wieder verkürzt  
 wird.

Wenn die Cavallerie zu Pferde schwö-  
 ret, wird allezeit erst der Säbel versorgt,  
 dann heißt es erst Kasko ab! und nach  
 dem Schwören Kasko auf! Die Art,  
 wie es geschieht, ist die nämliche, wie bey  
 der Infanterie.

Zum Gebethe stellet sich die bürger-  
 liche Cavallerie schwerlich anderswo zu  
 Pferd, als wenn unter freyen Himmel  
 eine Messe gehalten wird. Da in diesem  
 Falle ohnehin der Säbel versorgt ist, so  
 hat der Mann auf das Commando:  
 Stellt euch zum Gebeth! nichts an-

ders zu thun, als daß er erstens den Zaum von einer Hand in die andere wechselt, und zweytens mit der linken Hand die Kasse abnimmt. Eben so auf das Commando: *Herstellt euch vom Gebeth!* erst die Kasse aufsetzet, dann den Zaum wieder in seine Hand bringt.

Vom dem Karabiner hat die bürgerliche Cavallerie nur dann Gebrauch zu machen, wenn sie Wachdienste zu thun, oder eine Leiche zu Fuß zu bestatten hat. In beyden Fällen kömmt es darauf an, ob sie den Karabiner nach dermahliher Art im rechten Arm, oder aber wie Infanterie auf der Schulter trage, wenn das erste ist, so wird sie sich an die Vorschriften halten, welche für jene Mannschaft gegeben worden sind, die das Gewehr im rechten Arm trägt; im zweyten Falle aber an den Waffengebrauch, wie selber für die Infanterie bestehet.



